29.09.2026 Stadt Bielefeld

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711/9073151/0001
Aktenzeichen Bericht	2026-711-360.13-Sc/UI/9073151
Anlagenbetreiber / Firma	Mader Beteiligungen GmbH
Standort	Bargholzstraße, Gemarkung Jöllenbeck, Flur 1, Flurstück 764
Anlage	Windkraftanlage Nr. 1.6.2 Anhang der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	14.09.2026
Gesamtaufwand	4 Std. 00 Min. (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Std. 30 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkten

Immissionsschutz: Umweltmanagement und Betriebsorganisation,
Baugenehmigung vom 13.06.2003 (Az.5.6301.248414.8)
Wasserrecht, AwSV: Wassergefährdende Stoffe

B) Grundlagen der Überwachung

Umweltrechtliche Nebenbestimmungen in erteilten Genehmigungen sowie geltenden Umweltnormen.

Schwerpunkte der o.g. Umweltinspektion

Immissionsschutz
- Baugenehmigung vom 13.06.2003 (Az. 5.6301.248414.8), ab 01.07.2005 BImSchG
- Sonstige Umweltnormen: § 5 BImSchG

Wasserecht (AwSV – Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Baugenehmigung vom 13.06.2003 (Az. 5.6301.248414.8), ab 01.07.2005 BImSchG
- Sonstige Umweltnormen: WHG, AwSV

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mangel	keine
Mängelschwere*	-----

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-----

***** Mängeldefinitionen - siehe Anlage

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.